Wem gehört das Kind?

Autor(en): **Zweifel, Lilly**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **32 (1942)**

Heft 16

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-638449

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wem gehört das Kind?

Von LILLY ZWEIFEL

Bevor Marilene Heiniger sich trauen liess, verunglückte ihr Verlobter nach einer verjubelten Nacht mit seinem Motorvelo. Als sie ihr Kind Irma gebar, war sie ausserstande, ihm den ehrlichen Vaternamen mitzugeben. Ueberdies stürzte der Unglücksengel sie aus ihrer Stellung. Irma musste von der siebenten Woche ihres Lebens an bei fremden Leuten untergebracht werden. Ihre Mutter aber, gleich als habe der wilde Tod ihres Geliebten sie selbst aus dem Geleise geworfen, schwankte zwischen Anfällen eigenen Leichtsinns und Pflichtgefühlen hin und her. Sie fand zwar wieder Arbeit, doch nie eine anständige Stellung, die ihr erlaubt hätte, das Kind zu sich zu nehmen. Sie versuchte es mit andern Männern, jedoch ohne Glück. Ihr fehlte die Kraft, von sich selbst und von den andern *das* zu fordern, was zur Wiederaufrichtung ihres Lebens von nöten gewesen wäre. Ohne Zucht und Würde vermochte sie keinem Manne die Bereitschaft, sie zu heiraten, abzugewinnen. Das traurigste war, dass ihre geringe Zuversicht die Ursache einer fahrlässigen Lebensweise wurde; sie gab es auf, mit den Schulden aus der Zeit ihrer Stellenlosigkeit fertig zu werden, wagte Ausgaben, die sie nicht verantworten konnte, vergrösserte so den Abgrund ihrer Wirtschaft und sündigte jedesmal, wenn sie von der Verlorenheit ihres Schicksals übernommen wurde, von neuem. Das Ende war der Griff in eine fremde Kasse, die Anzeige bei der Polizei, die Haussuchung, die Verhaftung und die Verantwortung vor dem Richter.

Der Anwalt, an den sich Irmas Mutter gewandt, eine Frau, die den Namen Hermine Muth trug und die ihres Fanatismus wegen von ihren Kollegen kurz als „die Heroine" bezeichnet wurde, verteidigte das vom Schicksal geschlagene Mädchen geschickt und mit wildem Eifer, vermochte jedoch nicht zu verhindern, dass allerlei Einzelheiten zur Verhandlung kamen, die mit dem Uebergriff in die fremde Kasse nichts zu tun hatten. Der Bestohlene wies Marilene mit Hilfe zweier Auskunftsbüros einige nicht sehr würdige Liebschaften nach, die den Fall verschlimmerten. Das Gericht musste eine Strafe aussprechen, die zwar bedingt erlassen wurde, hingegen eine vormundschaftliche Ueberwachung nach sich zog. Zerschlagen nahm die Mutter das Urteil hin. Schlimmer als alles andere traf sie die Verfügung, jeden Verkehr mit ihrem Kinde zu unterlassen. So durfte sie nun jeden Monat, sofern sie Arbeit hatte, für ihr Kind und für die bestohlene Kasse Geld auf den Tisch legen ... aber ein Kind besass sie nicht mehr.

Ihre Anwältin versuchte sie aufzurichten, und mit ihrem Fanatismus brachte sie das auch zustande. Marilene Heiniger zügelte ihre Wünsche und arbeitete, nachdem sie einmal Glück hatte, einen richtig bezahlten Posten zu finden, wie eine Negerin, legte jeden Monat zur genauen Zeit das schuldige Geld auf den Tisch und überstand die Zeit des bedingten Straferlasses ohne Unfall. Sie wusste, nach dieser Frist würde „die Heroine" alle Minen springen lassen, um die Vormundschaftsbehörden zur Aufhebung ihrer Verfügung zu zwingen. Marilene wollte, *musste* ihr Kind wieder sehen.

Wirklich erzwang „die Heroine", die beweisen konnte, dass ihre Klientin seit Jahren einen untadeligen Lebenswandel führe, was sie sich vorgenommen. Die Behörde verfügte, es sei Fräulein Marilene Heiniger der Verkehr mit ihrem Kinde Irma wieder gestattet, wie jeder andern Mutter. Das bedeutete, dass Marilene, wenn es ihr beliebte, auch neue Pflegeeltern für ihr Kind suchen durfte. Auf diesen Gedanken verfiel sie freilich zunächst nicht, weil sie annahm, man würde ihr das Zusammensein mit Irma nicht verwehren.

Inzwischen aber hatte ihr Kind sein eigenes Leben gelebt. In fünf Jahren, getrennt von der natürlichen Mutter, von welcher sie nur ein blasses Erinnerungsbild in sich bewahrte, musste sie mit der Pflegemutter, einer eifrigen Frau mit strengen Grundsätzen, eng zusammenwachsen. Wie die Dinge lagen, war sie auch darüber unterrichtet worden, wer ihre Mutter sei: Eine Frau, die auf Abwege geraten war. Niemand hatte voraussehen können, dass die Behörden je wieder anders beschliessen würden, als sie einmal beschlossen. Plötzlich, wie aus heiterm Himmel, kam die Nachricht, das Kind müsse künftig seine Mutter besuchen, und die Pflegemutter habe dafür zu sorgen, dass es auch geschehe. „Ich will nicht ...", sagte Irma. „Ich kenne diese Frau nicht ... *du* bist meine Mutter", schrie sie und warf sich der Pflegemutter an den Hals.

Sie wurde dennoch geschickt und behandelte Marilene schrecklich und verhängnisvoll: Alles, was sie je an abschätzigen Urteilen über sie vernommen, warf sie ihr an den Kopf. Sie war sechzehn geworden ... vor dem zehnten Jahr kannte sie Marilene wie eine Art Tante, zu der sie „Mama" sagte, jetzt aber erschien sie ihr als eine Teufelin, die gekommen war, um sie aus ihrem Glücke herauszureissen.

Nach dieser Begegnung erzwangen Marilene und die Heroine einen Wechsel des Pflegeplatzes. Das Kind gehöre der natürlichen Mutter! Damit schlug Hermine Muth jede andere Ueberlegung nieder. Es kam dazu, dass die Pflegemutter den Fehler beging, auf ihre Rechte zu pochen und zu behaupten, man wolle alles in ihrem Kinde zerstören und die schlechten Instinkte, die sie in Irma ausgerottet, wieder zum Wuchern bringen. „O ihr Narren", sagte sie, „wollt ihr *das* weiterpflanzen, was ich dem Kinde mitgegeben, oder soll sie eine Heinigerin werden ...?"

Das Kind wurde nun auf Grund der Rechte jeder natürlichen Mutter aus seinem Pflegeplatz gerissen und zu andern Leuten gebracht. Dass es von seiner Mutter Nachteiliges überhaupt wusste, wurde der bisherigen Pflegemutter als Schuld angerechnet.

Bevor Irma abreiste, suchte sie ihren achtzehnjährigen Jugendfreund auf. Bis auf diesen Tag hatte zwischen ihm und ihr die jene leise, ferne Zärtlichkeit bestanden, die dem erwachenden Geschlechte so schön ansteht. Nun war auch *er* gleich ihr ausser sich über die jähe Wendung, die man ihr aufzwang, und im Sturm der Empörung erwachten alle Leidenschaften und führten all das herbei, was vordem nicht für möglich gehalten worden war. Die neuen Pflegeeltern wunderten sich, dass ein trotziges, verschlossenes, hämisch lachendes Wesen zu ihnen kam, statt des naiven, gutartigen, von dem man ihnen gesprochen.

Nach einem Jahre musste sich die Vormundschaftsbehörde mit dem Kinde der siebzehnjährigen Irma Heiniger beschäftigen. Der Amtsvormund sagte: „Die Frage, wem das Kind gehört, wird also von neuem erhoben! Rosalinde soll es heissen ... so verfügt Fräulein Irma! Ist die kleine Rosalinde der krasse Beweis dafür, dass die Irma nach Art und Wesen der Marilene gehörte ... oder nur der Beweis dafür, dass wir einen ganz eselhaften Entscheid gefällt ... damals, als wir der Heinigerin das Recht auf ihr natürliches Kind zurückgaben?"